

Koja, Friedrich

Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer

2., völlig neubearbeitete Auflage

Wien-New York: Springer 1988.

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Allgemeines

- I. Der Gegenstand der Untersuchung
- II. Das Rangverhältnis von Bundesverfassungsrecht und Landesverfassungsrecht
- III. Die inhaltliche Beziehung von Bundesverfassung und Landesverfassungen
- IV. Die Wiederholung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen in den Landesverfassungen

Zweiter Teil: Die „Allgemeinen Bestimmungen“ in den Landesverfassungen

- I. Die Rechtsnatur des Landes
- II. Das Landesgebiet
- III. Die Landesbürgerschaft
- IV. Grundrechte
- V. Staatszielbestimmungen; Grundsätze staatlichen Handelns; Programmsätze
- VI. Sonstige Inhalte der „Allgemeinen Bestimmungen“ der Landesverfassungen

Dritter Teil: Die Gesetzgebung des Landes

- I. Organisatorische Bestimmungen
- II. Die persönliche Stellung der Landtagsabgeordneten
- III. Die Geschäftsführung des Landtages
- IV. Der Wirkungskreis der Landtage
- V. Das Verfahren der Landesgesetzgebung
- VI. Der zeitliche und örtliche Geltungsbereich der Landesgesetze
- VII. Die paktierten Gesetze in der österreichischen Bundesverfassung
- VIII. Notstandsrechtliche Vorkehrungen für die Landesgesetzgebung
- IX. Die Anfechtung von Landesgesetzen durch Mitglieder des Landtages
- X. Die Wiederverlautbarung von Landesgesetzen
- XI. Die Landesgesetzgebung und die Kompetenzartikel der Bundesverfassung
- XII. Die Mitwirkung des Landtages an der Vollziehung des Landes.
Die Kontrolle der Landesverwaltung durch den Landtag.

Vierter Teil: Die Vollziehung des Landes

- I. Die obersten Organe der Landesvollziehung
- II. Das Amt der Landesregierung
- III. Die Organisation der übrigen Landesvollziehung
- IV. Die Finanzkontrolle des Landes
- V. Die rechtliche Stellung der in der Landesvollziehung tätigen Organwalter
- VI. Das Verfahren der Landesvollziehung
- VII. Der Abschluß von Gliedstaatsverträgen
- VIII. Die direkte Demokratie in der Landesverwaltung
- IX. Landesverfassungsrechtliche Vorschriften über die Gemeinden